

Angestellte u. Arbeiter im Bahnbetrieb im Jahresdurchschnitt 1928—1932: 502, 555, 543, 452, 356.

| Verkehr: | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 |
|----------------------|------------|------------|------------|------------|
| Beförderte Personen | 1 308 666 | 1 085 596 | 844 298 | 633 422 |
| Beförderte Güter (t) | 1 248 589 | 1 021 480 | 758 204 | 596 679 |
| Personen-Kilometer | 16 586 702 | 13 122 109 | 10 767 493 | 8 565 448 |
| Tonnen-Kilometer | 29 671 430 | 24 434 787 | 17 395 681 | 13 383 798 |

Gewinn-Verteilung: 1928: Reingewinn 610 381 Reichsmark (davon Div. 600 000, Vortrag 10 381 RM). — 1929: Reingewinn 624 914 RM (davon Div. 600 000, Vortrag 24 914 RM). — 1930: Reingewinn 404 359 RM (davon Div. 300 000, Vortrag 104 359 RM). — 1931: Gewinn (Gewinnvortrag 104 359 ab Verlust 1931 53 053) 51 306 RM. — 1932: Gewinn 54 497 RM (Vortr.).

Elektrizitätswerk und Straßenbahn Braunschweig A.-G. //

Sitz in Braunschweig, Wilhelmstraße 22b.

(Börsenname: Braunschweig, Straßeneisenbahn.)

Verwaltung:

Vorstand: Dir. A. Lehrmann, Braunschweig.

Prokuristen: A. Mathy, F. Müller.

Aufsichtsrat: Vors.: Gen.-Dir. Reg.-Baumstr. a., D. Ph. Schrimpf, Berlin; sonst. Mitgl.: Stadtverordn. K. Drechsler, Braunschweig; Stadtverordn. P. Eggert, Braunschweig; Stadtbaurat Stadtrat K. Gebensleben, Braunschweig; Dir. K. Kalms, Braunschweig; Stadtverordn. Dr. med. dent. E. Langebartels, Braunschweig; Bank-Direkt. E. Mandke, Braunschweig; Dir. A. Müller, Berlin; Rechtsanw. P. Runte, Braunschweig; Stadtverordn. R. Schmidt, Braunschweig; Dir. F. Tauererschmidt, Berlin; Stadtrat E. Winselmann, Braunschweig.

Entwicklung:

Gegründet: 7./9. 1881. (Fa. bis 5./5. 1922: **Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft in Braunschweig**). — 1897/98 Umstellung des Pferdebetriebs auf elektr. Betrieb mit oberirdischer Stromzuführung. 1900 Betriebsbeginn des Elektrizitätswerkes Wilhelmstr. mit Gleichstrom. 1915 Betriebsbeginn des Drehstromwerkes Uferstraße, 1924 des Fernheizwerkes, 1927 Erwerb der Braunkohlengrube Georg Engelhardt in Bornhausen. 1929 Stilllegung des Gleichstromwerkes und Anschluß des Fernheizwerkes mittels Fernleitung an das Drehstromwerk.

Zweck:

Bau, Erwerb u. Betrieb von elektr. Straßenbahnen in u. bei Braunschweig, sowie Abschluß von darauf bezüglichen Geschäften, Errichtung u. Betrieb von elektr. Stromlieferungsanlagen.

Besitztum:

Straßenbahnlinien: Zur Zeit sind in Betrieb in Braunschweig Stadt u. Umgebung die Linien: Richmond-Siegfriedstr., Hamburger Str.-Nordbahnhof, Westbahnhof-Gliesmarode, Madamenweg-Friedhof, Augustor-Ölper, Hauptbahnhof-Stadtpark, Hauptbahnhof-Prinzenpark, ferner die Verbindungsbahn Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie Linien in Wolfenbüttel selbst; Streckenlänge aller Linien 40,48 km, Gleislänge 62,8 km, Betriebslänge 58,50 km. Spurweite 1,1 m. Oberirdische Stromzuführung.

Elektrizitätswerk: Drehstromwerk Uferstraße mit 24 400 kW Kapazität, Umformerwerk Wilhelmstraße mit 10 243 kW Kapazität. An maschin. Anlagen sind vorhanden: 6 Kessel mit 3226 qm Heizfläche, 4 Turbogeneratoren mit 24 400 kW Leistung, 5 Einankerumformer und 7 Quecksilbergleichrichter mit zusammen 10 243 kW Leistung. Der Gesamtanschlußwert beträgt 46 467 kW. — Abnehmer: 50 248. Stromabgabe 1931 bis 1932: 32 830 072, 31 095 284 kWh.

Fernheizwerk: Die Rohrlänge beträgt 5,93 km. Angeschlossen sind die staatlichen und städtischen Gebäude im Innern der Stadt sowie Geschäftshäuser, Gastwirtschaften und Hotels.

Ferner besitzt die Ges. die Gerechsamere der **Braunkohlenfelder Georg Engelhardt I—IV** bei Bornhausen. Die Kohlengrube ist z. Z. nicht in Betrieb. Die zu fördernden Kohlenmengen würden den Bedarf des Werkes für 10 Jahre sicherstellen.

Eigentum der Ges. ist auch das Wirtschaftsunternehmen „**Sternhaus**“ im Lechlumer Holze zwischen Braunschweig u. Wolfenbüttel. (Seit Anfang 1901 verpachtet.)

Gesamtgrundbesitz: 135 510 qm, dav. 74 973 qm bebaut.

Konzessionsverträge:

Konzessionsvertrag mit der Stadt Braunschweig betr. Straßenbahn:

Die Ges. ist konzessioniert bis 31./3. 1960. Die Stadt ist berechtigt, die Straßenbahn anl. bei Ablauf der Konz. im Jahre 1960 zu einem dem derzeitigen Zustand entsprech., jedoch ohne Rücksicht auf die Rentabilität des Unternehmens festzusetzenden Taxwert zu übernehmen, insofern sie die Ausübung dieses Rechtes 1 Jahr vor Ablauf der Konz. ankündigt. Geschieht dieses nicht u. erfolgt 1 Jahr vor Ablauf der Erlaubnis keine Kündigung, des Vertragsverhältnisses von der einen oder anderen Seite, so gilt der Vertrag als um weitere 5 Jahre verlängert u. tritt je nach Ablauf dieser Frist dasselbe Verhältnis wieder ein. Findet jedoch im Fall der Kündigung keine Einigung über die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses statt, u. lehnt der Rat der Stadt den vorbehaltenen Ankauf der Gesamtanlage ab, so muß die Ges. die Bahnanlagen auf eigene Kosten beseitigen. Außer den durch Statuten oder Gesetz eingeführten Steuern, Wegebaukosten oder sonstigen Gefällen hat die Ges. eine besondere Jahresabgabe an die Stadt zu zahlen, für deren Berechnung die Bruttoeinnahme maßgebend ist.

Konzessionsvertrag mit der Braunschweigischen Regierung und der Stadt Wolfenbüttel:

Elektrische Eisenbahn (Verbindungsbahn) zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, sowie in Wolfenbüttel, konzessioniert auf die Dauer von 50 Jahren bis 27./10. 1947. Die Gesamtgleislänge beträgt 13,3 km. Bei Ablauf der Konz. greifen für die in der Stadt Wolfenbüttel belegene Bahnanlage von 743 m Gleislänge dieselben Bestimmungen Platz, welche mit der Stadt Braunschweig für die zu 1 gedachten Bahnen vereinbart sind. Für die übrigen Strecken besteht dagegen die Bestimmung, daß nach Ablauf der Konz. die Braunschweig. Regierung berechtigt ist, den Erwerb der Bahn, soweit sie auf Staatsstraße erbaut ist, in einer Gleislänge von 10,982 km samt Nebenanlagen (Bahnhof in Wolfenbüttel) für sich oder einen Dritten in Anspruch zu nehmen. Die Abtretung dieser Strecke u. der erwähnten Nebenanlagen hat gegen bare Zahlung des 25fachen Betrages des als Div. zur Auszahlung gelangenden Durchschnittsreinertrages derjenigen fünf Betriebsjahre zu erfolgen, welche sich ergeben, wenn von den letzten 7 Betriebsjahren das Betriebsjahr mit dem höchsten u. das Betriebsjahr mit dem niedrigsten Reinertrage ausgeschieden wird. Die Regierung wird sich vor Beginn des letzten konzessionsmäßigen Betriebsjahres darüber erklären, ob sie ihr Erwerbsrecht ausüben will. Falls dieses nicht geschieht, gilt die Konz. unter den in derselben ausgesprochenen Bedingungen u. Bestimmungen auf fernere 10 Jahre verlängert. Da die staatlich konzessionierte Verbindungsbahn Braunschweig—Wolfenbüttel sich im Stadtgebiete Braunschweig noch auf eine zwischen Augustor und stadtgrenze belegene, zur Straßenbahn in Braunschweig gehörige Strecke mit bezieht, so hat der Rat der Stadt für diese Teilstrecke auch eine 50jährige Konz. zugelassen, jedoch der Stadt das Recht vorbehalten, bei Ablauf der Konz. ad 1 für diese Teilstrecke den Bau eines besonderen Gleises zu verlangen und die Ausgabe besonderer Billets für die Teilstrecke zu untersagen. Weitere besondere Abgaben sind nicht zu zahlen, es kommen nur die gesetzlichen u. Staats- u. Kommunalsteuern in Betracht. — Der Ges. sind unter den gleichen Bedingungen wie für die Verbindungsbahn Braun-